Der Bürgermeister informierte den Ausschuss ergänzend zu Ausführungen unter TOP 2 über die Prüfung der Verwaltung zu einer Beschlussfassung für eine Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr:

Im letzten Haupt- und Digitalisierungsausschuss sowie im Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss am 21.03.23 wurde zugesagt, die Frage, ob für die Beschaffung eines Fahrzeugs mit einem geschätzten Auftragswert von unter 50.000,-€ ein Einleitungsbeschluss gefasst werden muss, durch den Rechtsdienst prüfen zu lassen.

Die Prüfung hat ergeben, dass ein solcher Beschluss in der Tat nicht erforderlich gewesen wäre.

Da der Beschluss inhaltlich mit dem Vorschlag und der ohnehin geplanten Vorgehensweise der Verwaltung übereinstimmt, hat diese Frage allerdings keinerlei Auswirkungen. In Zukunft wird selbstverständlich entlang der Zuständigkeitsordnung verfahren.

Der Bürgermeister sprach Herrn Quast Dank für den Hinweis seinerseits aus.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.